



II-1480 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/40-Parl/87

Wien, 15. Juli 1987

Parlamentsdirektion

539/AB

Parlament  
1017 Wien

1987-07-28

zu 603/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 603/J-NR/87, betreffend Sanierung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Schwechat, die die Abgeordneten Mag.Dr. HÖCHTL und Genossen am 26. Juni 1987 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Notwendigkeit und auch Dringlichkeit der Renovierung und Erweiterung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Schwechat ist unbestritten. Ein baureifes Projekt liegt seit 1985 vor. Für 1987 war eine erste Baurate von 5.000.000,-- S für den Beginn der Arbeiten erstmals in Aussicht genommen. Kreditkürzungen im definitiven Bundesfinanzgesetz bei den Mitteln für den staatlichen Hochbau einerseits und die Notwendigkeit laufende Bauvorhaben weiter zu führen, haben einen Baubeginn für Schwechat mangels verfügbarer Kredite nicht mehr zugelassen.

ad 2)

Ich habe mich bereits schriftlich mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten wegen des Projektes Schwechat in Verbindung gesetzt. Es wird die Beschußfassung über das Bundesfinanzgesetz für 1988 abzuwarten sein. Definitive Zusagen über einen baldigen Baubeginn können derzeit nicht gegeben werden.